

Klein-Meiseldorf, 31.03.2022

## Nutzungsbedingungen ÖV Schnupperticket:

Ausleihbedingungen:

### Fahrkartengeltung

Mit dem Schnupperticket der MetropolRegion Wien+NÖ+BGLD können die in Meiseldorf gemeldeten Bürgerinnen und Bürger auf allen VOR Linien in der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland) zu folgendem Entgelt nutzen:

Personen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Meiseldorf € 07,00/Tag

Personen mit Nebenwohnsitz in der Gemeinde Meiseldorf € 15,00 / Tag

Das Schnupperticket gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder müssen ein eigenes Schnupperticket entleihen.

Für jeden Tag stehen 2 übertragbare Jahreskarten zur Verfügung, diese sind auf max. 2 aufeinander folgenden Tagen reservierbar.

### Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarten können am Gemeindeamt, telefonisch unter 02983/2319, über Internet unter [www.schnupperticket.at](http://www.schnupperticket.at) bzw. über unsere Homepage [www.meiseldorf.gv.at](http://www.meiseldorf.gv.at) unter Angabe des vollständigen Namens, der Telefonnummer und der Adresse sowie der Anzahl der benötigten Tickets reserviert werden. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Die Fahrkarten werden am Gemeindeamt im vereinbarten Zeitraum hinterlegt und zurückgebracht.

**Abholung:** die Abholung der Tickets hat zwischen 08.00 und 10.00 Uhr des Nutzungstages zu erfolgen. Ab 10.00 Uhr werden die Karten bei Nicht-Abholung wieder frei gegeben.

**Rückgabe:** die Tickets sind am selben Tag unmittelbar nach der Fahrt (durch Einwurf in den Briefkasten der Gemeinde Meiseldorf) bzw. am Folgetag bis spätestens 07.30 Uhr zu erfolgen.

### Öffnungszeiten Gemeindeamt Meiseldorf:

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Dienstag zusätzlich 17:00 -19:00 Uhr

Bei der Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten hat der Einwurf der Fahrkarten in einem mit Namen versehenen Kuvert zu erfolgen (Gemeindebriefkasten ist rechts neben der Eingangstüre des Gemeindeamtes)

Bei der Entlehnung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen (Kosten bei Verlust) mit der Unterschrift bestätigt.

Was ist bei Verlust des Tickets zu beachten?

Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz des verbleibenden Fahrkartenwertes verantwortlich. Der Mindestsatz beträgt € 100,00 / Karte

Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung), wird den säumigen Fahrkarten-NutzerInnen die Kosten der Streckenkarte verrechnet, damit der/die Nachnutzer die vorreservierte Fahrt kostenfrei konsumieren kann/können.

Bei einer etwaigen Verhinderung trotz Reservierung wird um ehestmögliche Freigabe per Internetstornierung bzw. telefonischer Verständigung ersucht (02983/2319)

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigten Nicht-Abholung eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen werden kann.

Die Gemeinde Meiseldorf behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis 3 Tage vor den Nutzungstag ohne Angabe von Gründen bzw. Ersatz von Schadensansprüchen ersatzlos zu stornieren.

Für etwaige Fragen, bei Unklarheiten bzw. Problemstellungen bei der Benutzung der Streckenkarten stehen die Mitarbeiter des Gemeindeamtes Meiseldorf während der Amtszeit zur Verfügung (02983/2319)

Familien- und Vorname:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
Tel. Nr. / Handynr.:	
e-Mailadresse:	
Nutzungstag/e: (Datum)	
Kartenummer:	

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, das „Schnupperticket“ auszuleihen, die Nutzungsbedingungen gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein. Die Daten werden nur für den reibungslosen Ablauf der Schnupperticket-Ausleihe aufbewahrt und verwendet.

Außerdem gebe ich die Zustimmung zur Weitergabe meiner oben angeführten Daten an Dritte zum Zwecke der einfachen Koordinierung der Entlehnung zwischen aktuellen und nachfolgenden Ausleihenden.

Datum und Unterschrift: \_\_\_\_\_